Stadt Leverkusen NEUDRUCK Vorlage Nr. 2019/2818

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-gr
Dezernat/Fachbereich/AZ

02.05.19
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	04.04.2019	Entscheidung (Verweisung)	öffentlich
Bürger- und Umweltausschuss	16.05.2019	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	24.06.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.07.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Umweltgerechte Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen im städtischen Eigentum
- Bürgerantrag vom 07.11.18 (eingegangen am 10.12.18)

Hinweis der Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Durch den Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 04.04.2019 zum Bürgerantrag Nr. 2019/2818 hat sich die neue Beratungsfolge ergeben. Das Beschlussergebnis ist dem Neudruck der Vorlage beigefügt.

Anlage/n:

2818 - Vorlage
2818 - Anlage 1 - Bürgerantrag
2818 - Nichtöffentliche Anlage 2 zum Bürgerantrag
2818 - Beschlusslauf

Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2019/2818

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-gr
Dezernat/Fachbereich/AZ

26.03.19
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	04.04.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:
Umweltgerechte Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen im städtischen Eigentum
- Bürgerantrag vom 07.11.18 (eingegangen am 10.12.18)

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nimmt zur Kenntnis, dass die explizite Untersagung des Einsatzes des Pflanzenschutzmittels Glyphosat aus Sicht der Verwaltung nach derzeitigem Stand verfrüht erscheint, solange es seitens des Bundes bzw. der EU keine abschließende und eindeutige Positionierung zu einem Verbot gibt.

Sobald die avisierte „Glyphosatminderungsstrategie“ durch die zuständigen Bundesministerien beschlossen wurde, wird die Verwaltung eine Aufnahme entsprechender Regelungen in ihre Pachtverträge prüfen.

Die Verwaltung erhebt im Vorgriff darauf bei den betroffenen Landwirten/Pächtern das Ausmaß und die Art des derzeitigen Einsatzes von Glyphosat bzw. glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln auf den gepachteten städtischen Flächen.

2. Die Verwaltung prüft in Absprache mit den betroffenen Landwirten/Pächtern, in welcher Form eine Aufnahme der Forderungen nach der Einhaltung einer mindestens dreigliedrigen Fruchtfolge auf Ackerflächen und der Anlage von Blühstreifen entlang von Ackerflächen in Verträge für Neuverpachtungen sowie Pachtverlängerungen umsetzbar ist.

3. Eine Anpassung der Regelungen bestehender Pachtverträge sowie bei Vertragsneuabschluss oder -verlängerung erfolgt bis zum Vorliegen der unter den Punkten 1 und 2 aufgeführten Voraussetzungen nicht.

4. Der Bürgerantrag wird in diesem Sinne für erledigt erklärt.

gezeichnet:
Richrath

Begründung:

Mit Schreiben vom 07.11.2018 (eingegangen am 10.12.18, siehe Anlage 1) beantragt die Petentin, folgende Maßnahmen für sich im Eigentum der Stadt Leverkusen befindlichen landwirtschaftlichen Flächen bei Neuverpachtung bzw. Verlängerung auslaufender Pachtverträge festzuschreiben:

1. Untersagung des Einsatzes des Pflanzenschutzmittels Glyphosat und darüber hinaus eine deutliche Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden und Herbiziden,
2. Einhaltung einer mindestens dreigliedrigen Fruchtfolge auf Ackerflächen und
3. Anlage von Blühstreifen entlang von Ackerflächen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die personenbezogenen Daten des Originalantrags nicht mit abgedruckt werden. Sie sind zur weiteren Information der Mitglieder des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden den Sitzungsunterlagen in der nichtöffentlichen Anlage 2 beigefügt.

Die Verwaltung nimmt zu dem Bürgerantrag wie folgt Stellung:

Momentan sind die von der Bürgerantragstellerin aufgeführten Regelungen nicht explizit in den laufenden Pachtverträgen für städtische landwirtschaftliche Grundstücke enthalten. In Pachtverträgen wird jedoch eine Bewirtschaftung nach den „Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ gefordert. Diese Regelung wurde zwischen den Fachbereichen Finanzen und Recht und Ordnung abgestimmt.

Der Passus des § 4 des Vertragstextes lautet:

„§ 4
Die Pachtgrundstücke sind in der übernommenen Kulturart als Acker, Wiesen oder Weiden nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft zu bewirtschaften. Als ordnungsgemäße Landwirtschaft wird die Einhaltung von Grundsätzen des Tier- und Umweltschutzes in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft bezeichnet, die im Regelfall als gesetzliche Standards festgesetzt sind.“

Derzeit bestehen 41 Verträge über landwirtschaftliche Flächen und 355 Verträge über weitere Grünflächen. Nach Einschätzung der Verwaltung läuft die Verpachtung städtischer Landwirtschaftsflächen derzeit sehr gut; die Landwirte halten sich nach den vorliegenden Erkenntnissen an die aktuellen Bestimmungen. Zudem haben einige Landwirte, die städtische Flächen bewirtschaften, bereits Blühstreifen entlang ihrer Ackerflächen angelegt.

Die Genehmigung des Wirkstoffes Glyphosat ist durch die EU im Jahr 2017 für fünf Jahre beschlossen bzw. erneuert worden. Die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, hat einem entsprechenden Vorschlag der EU-Kommission zugestimmt. Nach Bewertung der zuständigen Fachleute in der EU erfüllt Glyphosat alle gesetzlichen Anforderungen, die in der EU an Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe gestellt werden. Nach bisher vorherrschender Meinung bestehen bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung des Wirkstoffs Glyphosat keine Zweifel an der gesundheitlichen Unbedenklichkeit.

Laut Information des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bestehen folgende Pläne zur Glyphosatminderung:

„In ihrem Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD vereinbart, mit einer systematischen Minderungsstrategie in einem EU-konformen Rahmen den Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel deutlich einzuschränken mit dem Ziel, die Anwendung so schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat bereits einen Vorschlag zur Reduktion der Anwendung von Glyphosat im Rahmen des deutschen und des europäischen Rechts erarbeitet. Die Eckpunkte dieser Strategie hat Bundesministerin Julia Klöckner im April 2018 vorgestellt.

Die künftigen Beschränkungen für die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel sollen durch eine Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung eingeführt werden und möglichst bald gelten.

Das BMEL und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) verhandeln derzeit über den genauen Inhalt und den Umfang der zur Umsetzung der Glyphosatminderungsstrategie notwendigen Vorschriften. Das gemeinsame Ziel: Eine Einigung in Kürze.“

Beim Abschluss von Neuverträgen bzw. Verlängerungen von Pachtverträgen wäre es aufgrund der bestehenden Vertragsfreiheit aus rechtlicher Sicht grundsätzlich möglich, entsprechende Regelungen zur Stärkung der Biodiversität, zu einer umweltgerechteren Bewirtschaftung und einer „Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden und Herbiziden auf städtischen Flächen auf ein Mindestmaß“ aufzunehmen, um die bisherigen Vorgaben zu verstärken. Eine nachträgliche Anpassung bestehender Verträge ist aufgrund derzeitiger Personalkapazitäten allerdings nicht realisierbar.

Die explizite Untersagung des Einsatzes des Pflanzenschutzmittels Glyphosat erscheint aus Sicht der Verwaltung nach derzeitigem Stand verfrüht, solange es seitens des Bundes bzw. der EU keine abschließende und eindeutige Positionierung zu einem Verbot gibt. Die von BMEL und BMU angestoßene Vorgehensweise zur Reduktion der Anwendung von Glyphosat im Rahmen des deutschen und des europäischen Rechts wird begrüßt. Auch hier sollte die Entscheidung zu den notwendigen Vorschriften zu der Glyphosatminderungsstrategie abgewartet werden. Die Verwaltung wird im Vorgriff darauf bei den betroffenen Landwirten/Pächtern erfragen, in welchem Ausmaß und in welcher Form derzeit der Einsatz von Glyphosat bzw. glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln auf städtischen gepachteten Flächen erfolgt.

Die von der Bürgerantragstellerin vorgeschlagene Einhaltung einer mindestens dreigliedrigen Fruchtfolge auf Ackerflächen und die Anlage von Blühstreifen entlang von Ackerflächen wird seitens der Verwaltung dem Grunde nach begrüßt. Die Verwaltung schlägt vor, in Absprache mit den betroffenen Landwirten/Pächtern zu prüfen, ob eine Aufnahme der Forderungen in Verträge für Neuverpachtungen sowie Pachtverlängerungen umsetzbar und zielführend ist.

Stadt Leverkusen
- Der Oberbürgermeister -
10. DEZ. 2018
Eingegangen

Leverkusen, den 07.11.2018

1. Herrn
Oberbürgermeister Uwe Richrath
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

2. 011-9'2_w_V.

Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW: Biodiversität stärken - landwirtschaftliche Flächen im Eigentum der Stadt Leverkusen umweltgerecht bewirtschaften

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

angesichts des anhaltenden Artenschwunds bei Pflanzen und Tieren in der Agrarlandschaft und insbesondere auch bei Wildbienen und anderen Insekten halten wir es für dringend geboten, dass die Stadt Leverkusen im eigenen Entscheidungs- und Verantwortungsbereich alle Maßnahmen ergreift, der Zerstörung der biologischen Vielfalt konsequent entgegenzuwirken.

Ein wichtiges Handlungsfeld, das oft aus dem Blick gerät, sind die **im Eigentum der Stadt befindlichen landwirtschaftlichen Flächen**. Wir möchten noch einmal anregen, ihnen eine stärkere Aufmerksamkeit als bisher zu widmen und ihre Verpachtung an ökologischen Kriterien auszurichten, die bei Neuverpachtung bzw. Verlängerung auslaufender Pachtverträge verbindliche Vertragsbestandteile werden.

Auf eine Anfrage des hin teilte die Stadt Leverkusen bereits im letzten Jahr neben anderen Auskünften schriftlich mit, dass sie Eigentümerin von rd. 200 ha landwirtschaftlichen Nutzflächen (jeweils rund zur Hälfte Grünland und Ackerland) ist und es in den Pachtverträgen z.B. keine Regelung zum Ausschluss von Pestiziden auf diesen Flächen gibt. Dieses gilt damit auch für den Wirkstoff Glyphosat, der bundesweit auf ca. 40% aller Ackerflächen eingesetzt wird und damit maßgeblich zum Artensterben in der Agrarlandschaft beiträgt. Im Stadtgrün (Parkanlagen, Friedhöfe etc.) geht die Stadt Leverkusen ja bereits vorbildlich voran und verzichtet seit 2015 auf diesen Wirkstoff.

Die Städte Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen, Essen, Herford, Bottrop, Erkrath, Oberhausen, Wesel sowie der Kreis Herford und weitere Kommunen haben bereits beschlossen, bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen und bei Verlängerung bestehender Pachtverträge durch die Stadt die Pächter vertraglich zu verpflichten, auf die Verwendung von Glyphosat zu verzichten. Wir meinen, die Stadt Leverkusen sollte diesen vorbildlichen Beschlüssen folgen, den **Einsatz von Glyphosat auf stadteigenen Flächen untersagen** und darüber hinaus die Verpachtung ihrer Flächen aktiv nutzen, um den Einsatz von Pestiziden und Herbiziden insgesamt im Stadtgebiet deutlich zu reduzieren.

Weiterhin regen wir an, in die Pachtverträge für Ackerflächen die **Einhaltung einer mindestens 3-gliedrigen Fruchtfolge** verbindlich festzuschreiben. Dieses sollte im Sinne einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft zwar eine Selbstverständlichkeit sein, aber Unterschreitungen sind nicht auszuschließen.

Ebenso empfehlen wir, verbindlich die **Anlage von Blühstreifen** entlang der Ackerränder aufzunehmen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass sowohl für eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Ackerflächen als auch von Dauergrünland Landwirte vielfach Mittel des Vertragsnaturschutzes beantragen können.

Der Rat und die Öffentlichkeit sollten einmal jährlich hierüber informiert werden, um so die weitere Entwicklung verfolgen zu können.

Der Stadtverband des NABU (Naturschutzbund) Leverkusen schließt sich unseren Anregungen in allen Punkten an.

Wir sind gespannt auf Ihre Beratungen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Beschlusslauf der

Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2019/2818

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-gr/neu
Dezernat/Fachbereich/ AZ

02.05.19
Datum

Betreff:
Umweltgerechte Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen im städtischen Eigentum - Bürgerantrag vom 07.11.18 (eingegangen am 10.12.18)

Beschlussorgan:	Sitzung vom:	Niederschrift zur Sitzung
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	04.04.2019	AB/019/2019

Herr Bilke stellt vertretend für die Bürgerantragstellerin die Intention des Bürgerantrages dar und macht deutlich, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise nicht konkret und verbindlich genug ist und seitens des BUND eine kurzfristige Lösung im Sinne des Bürgerantrags gefordert wird.

Im Verlauf der Diskussion befürwortet Rh. Schönberger (CDU), bereits ab sofort die im Bürgerantrag dargestellten Vorgaben bei Neuverträgen und Vertragsverlängerungen mit aufzunehmen. Inwieweit hierbei tatsächlich ein vollständiges Verbot von Glyphosat realisierbar ist, ist jedoch fraglich.

Der Vorsitzende, Rh. März, schlägt nach einer weiteren Diskussion vor, den Bürgerantrag in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen und lässt sodann darüber abstimmen:

Der Bürgerantrag wird zur weiteren Beratung in den Bürger- und Umweltausschuss verwiesen.

- einstimmig -